



BESCHLUSS NR. 1 vom 05.11.2019

Ergänzung Satzung

Beschreibung: Wahl Elternvertreter*innen im Landesbeirat der Eltern
Wahl Schülervertreter*innen im Landesbeirat der Schüler*innen

Nach Einsichtnahme

- in das Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22 betreffend die Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung;
- in das Landesgesetz vom 12. November 1992, Nr. 401, welches die Ordnung der Berufsbildung regelt,
- in das mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 betreffend die Finanz- und Vermögensplanung der Schulen, gemäß Art. 3, Absatz 1 der Verordnung;
- in das Landesgesetz vom 12. November 1992, Nr. 401, welches die Ordnung der Berufsbildung regelt,
-

BESCHLIESST

der Schulrat der Landeshotelfachschule Bruneck einstimmig die Satzung wie folgt zu ergänzen:

Art. 11, Punkt VIII:

Die Mitglieder des Elternrates wählen aus ihrer Mitte eine Vertreterin/einen Vertreter für den Landesbeirat der Eltern, die/der für drei Jahre im Amt bleibt, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Art. 10, Punkt VI:

Die Mitglieder des Schüllerrates wählen aus ihrer Mitte eine Vertreterin/einen Vertreter für den Landesbeirat der Schüler*innen, die/der für drei Jahre im Amt bleibt, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind.



Abstimmungsergebnis:	
Stimmberechtigte Mitglieder	8
Stimmen dafür	8
Stimmen dagegen	0
Enthaltungen	0

Gelesen, genehmigt und gefertigt

DER PROTOKOLLFÜHRER
Klaus Zingerle

DIE VORSITZENDE
Dr. Maria-Magdalena Kranebitter